



**Gemeinde**

**Wangen-Brüttisellen**

## PROTOKOLL

### Gemeindeversammlung

8. Juni 2021	19.45 bis 21.00 Uhr	Turnhalle Bruggwiesen, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmzählende:	Hanspeter Rüegg, Brüttisellen	Beatrice Krempel, Wangen
Protokoll:	Heidi Duttweiler, Gemeindeschreiberin	

- Geschäfte:**
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde
  2. Änderung Zonenplan Schulhausstrasse Brüttisellen
  3. Revision privater Gestaltungsplan Nr. 8 „Zischtigwisen“
  4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen. Sie erläutert den Anwesenden die aufgrund der Coronapandemie notwendigen Schutzmassnahmen, welche es anlässlich der heutigen Versammlung einzuhalten gilt.

Als Gäste anwesend und für Auskünfte zur Verfügung stehen Thomas Hirzel, Leiter Finanzen (Geschäft Nr. 1), Claus Wiesli, Leiter Planung und Infrastruktur (Geschäft Nr. 2 und 3) sowie Mirjam Hilti, welche die Gemeindeschreiberin unterstützt.

Als Pressevertreterin anwesend ist Selina Moriggl, welche für den Kurier Bericht erstatten wird.

Marlis Dürst weist auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin. Nichtstimmberechtigte bittet sie, auf den separaten Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Hanspeter Rüegg, Brüttisellen
2. Beatrice Krempel, Wangen

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von **42 Stimmberechtigten** fest.

## **Geschäft Nr. 1 / Genehmigung Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde**

### **Einleitung mit Information zum Leitbild**

Einleitend zu diesem Geschäft informiert Gemeindepräsidentin Marlis Dürst aus dem Tätigkeitsbericht 2020 im Zusammenhang mit den gesetzten Schwerpunkten des Leitbilds.

### **1 Erläuterungen des Ressortvorstehers**

Ressortvorsteher Finanzen und Soziales, Claude Dougoud, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf den beleuchtenden Bericht der Einladungsbrochure zur Gemeindeversammlung.

### **2 Antrag des Gemeinderats**

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'524'822.79.

### **3 Das Wesentliche in Kürze**

- Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2,525 Mio. anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 1,334 Mio. ab. Dies ist CHF 1,191 Mio. schlechter als budgetiert.
- Das schlechter als budgetiert ausgefallene Ergebnis ist vor allem auf die überraschend tiefen Steuereinnahmen von juristischen Personen zurückzuführen, die selbst durch beträchtlich höhere Grundsteuereinnahmen nicht kompensiert werden konnten. Insbesondere die Steuereingänge aus früheren Jahren liegen tiefer als budgetiert. Entsprechend geringer zeigt sich die Steuerkraft im kantonalen Vergleich. Sie sinkt weit unter das durchschnittliche Niveau.
- Trotz guter Budgetdisziplin bei den beeinflussbaren Ausgaben wurde das budgetierte Aufwandtotal in einigen Bereichen leicht übertroffen. Dem Minderaufwand bei den Abschreibungen des Strassenwesens stehen Mehraufwendungen in den Bereichen Bildung, der Sozialen Sicherheit und der Gesundheit gegenüber. Die Kosten sind insbesondere bei der Pflegefinanzierung der ambulanten Krankenpflege, den Tagesstrukturen und der Primarschule höher ausgefallen. Auch die Ausgaben der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sind angestiegen.
- Die Corona-Pandemie hatte aufwandseitig nur unwesentliche Auswirkungen zur Folge. So mussten zusätzliche Hygienemassnahmen getroffen und bestimmte Digitalisierungsschritte beschleunigt werden. Zusätzlicher Sachaufwand für Schutzmasken an den Schulen wurde durch geringfügigere Ausgaben für Exkursionen, Schulreisen und Lager aufgehoben. Indirekt hat die Corona-Krise die Wiedereingliederung von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt etwas beeinträchtigt.
- Der Aufwandüberschuss von CHF 2'524'822.79 wird mit dem Bilanzüberschuss verrechnet. Dieser weist per 31. Dezember 2020 einen Betrag von CHF 36'786'112.49 aus.
- Die Investitionsausgaben liegen mit rund CHF 3,739 Mio. leicht unter dem budgetierten Ziel. Aufgrund bedeutend tieferer Kanalisationsanschlussgebühren fielen die Einnahmen beträchtlich geringfügiger aus als vorgesehen. Dies hängt mit dem Neubauprojekt „Brüttiseller Tor“ zusammen, dessen Anschlussgebühren erst nach erteilter Baubewilligung im Jahr 2021 fakturiert werden. Im Strassenwesen wurden aufgrund der Bauverzögerung aus dem Jahr 2019 bei der Dübendorf- und Brüttisellenstrasse rund CHF 0,350 Mio. mehr investiert. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 3,333 Mio., was rund CHF 1,145 Mio. höher ist als budgetiert.

## 4 Finanzielle Berichterstattung

Das Rechnungsjahr 2020 schliesst mit einem negativen Ergebnis ab. So wurde ein dem Bilanzüberschuss zu belastender Aufwandüberschuss von CHF 2'524'822.79 erzielt. Dieser weist per 31. Dezember 2020 einen Betrag von CHF 36'786'112.49 aus.

Für den Abschluss 2020 kann den Behörden und den zuständigen Verwaltungsangestellten eine gute Ausgabendisziplin attestiert werden. Der Mehraufwand kann entweder als gebunden bezeichnet werden oder ist auf nicht beeinflussbare Ursachen zurückzuführen (z. B. Covid-19).

### 4.1 Minderertrag laufende Rechnung

Der budgetierte Brutto-Ertrag von CHF 41'544'800 wurde um rund CHF 0,570 Mio. resp. 1,37 % unterschritten.

Trotz der nach wie vor grossen Volumen bei Handänderungen und den damit verbundenen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern (CHF 1,07 Mio.) sind die Gesamtsteuereinnahmen unter dem budgetierten Wert zu liegen gekommen. Bei den Steuern aus dem Rechnungsjahr 2020 sind Mindereinnahmen von CHF 0,96 Mio. zu verzeichnen. Auslöser dafür ist der Wegzug zweier namhafter Unternehmen. Bei der Gewinnsteuer aus früheren Jahren sind es wiederum einige juristische Personen, deren für die Steuerperiode 2018 relevante Abschlüsse einen Minderertrag von rund CHF 0,5 Mio. verursachten.

Auch die Nachsteuern (CHF 59'000), die pauschalen Steueranrechnungen (CHF 0,32 Mio.) und die Quellensteuern (CHF 0,37 Mio.) sind bedeutend schlechter ausgefallen als budgetiert. Die Steuerabsetzungen liegen um CHF 0,23 Mio. tiefer als budgetiert. Der Ertragsanteil der juristischen Personen bei den ordentlichen Steuereinnahmen beträgt nur noch 23 % (2019: 27,3 %).

Die Rückerstattungsbeiträge im Bereich der Sozialen Sicherheit und insbesondere bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sind etwas höher als erwartet ausgefallen. Zudem konnte beim Asylwesen ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Staatsbeitrag im Zusammenhang mit der schulischen Betreuung vereinnahmt werden.

### 4.2 Mehraufwand laufende Rechnung

Der budgetierte Brutto-Aufwand von CHF 42'879'100 wurde um rund CHF 0,621 Mio. resp. 1,45 % überschritten.

Zusätzliche Ausgaben wurden vor allem in den Bereichen Soziale Sicherheit, Gesundheit und Bildung getätigt. Höhere Ausgaben bei der Sozialhilfe (CHF 0,42 Mio.) und Mehraufwand bei den Tagesstrukturen (CHF 0,15 Mio.) sowie bei der Primarschule Brüttisellen (CHF 0,23 Mio.) waren dabei ausschlaggebende Faktoren. Während sich bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe die steigenden Fallzahlen und der durch die Corona-Krise erschwerte Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt negativ auswirkten, sind die Pflegfinanzierungskosten bei der ambulanten Krankenpflege aufgrund der höheren pandemiebedingten Spitex-Nachfrage angestiegen (CHF 0,21 Mio.). Bei den Tagesstrukturen sind durch die Neueröffnung eines zusätzlichen Standorts Mehrausgaben entstanden, die trotz der zugenommenen Nachfrage an Betreuungsplätzen vorerst nur teilweise durch zusätzliche Elternbeiträge kompensiert werden konnten. Im Frühling 2020 wurden während des ersten „Lockdowns“ viele Kinder von den Eltern zu Hause betreut, was vorübergehend zu Ertragsausfällen geführt hat. Die Mehrausgaben bei der Primarschule Brüttisellen wurden grösstenteils durch höhere Rückerstattungen des Kantons wettgemacht. Für die Unterrichtung der Aufnahmeklasse (Flüchtlingskinder) werden die Kosten jeweils vom Kanton übernommen bzw. mittels Staatsbeitrag zurückerstattet.

Die Abschreibungen im Strassenwesen sind mit CHF 0,43 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert. Massgeblich zu dieser Kostenreduktion beigetragen haben terminliche Bauverzögerungen bei der Erneuerung der Dübendorf- und Brüttisellenstrasse. Seit der Einführung der neuen Rechnungslegung „HRM2“ (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) im Jahr 2019 dürfen Abschreibungen erst getätigt werden, sobald das neue Objekt fertiggestellt ist bzw. in Betrieb genommen werden kann.

### **4.3 Mindereinnahmen Investitionsrechnung**

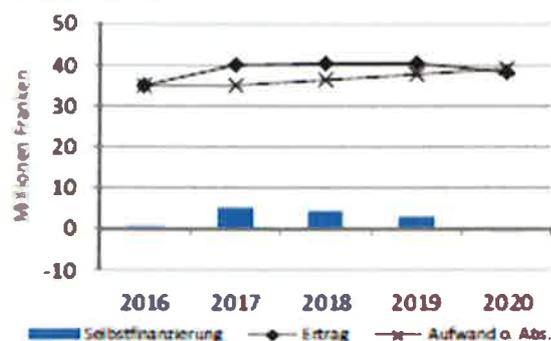
Die Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) liegen mit rund CHF 3,333 Mio., aufgrund von noch nicht fakturierten Kanalisationsanschlussgebühren (rund CHF 1,31 Mio.), die hauptsächlich im Zusammenhang mit dem „Brüttiseller Tor“ stehen, etwas höher als erwartet (Nettoinvestition gemäss Budget, CHF 2,187 Mio.).

Diese Mindereinnahmen beeinflussen den gebührenfinanzierten Abwasserbereich. Die tieferen Kanalisationsanschlussgebühren sollten jedoch mit etwas Verzögerung im Rechnungsjahr 2021 fakturiert werden können und den in den letzten Jahren stark beanspruchten Gebührenhaushalt stützen. In den nachfolgenden Ausführungen der Firma Swissplan.ch (Finanzplanungsmandat) werden Detailinformationen und ein finanzieller Rückblick der Finanzplanperiode 2016 – 2020 aufgezeigt.

## Die vergangenen Jahre (2016 - 2020)

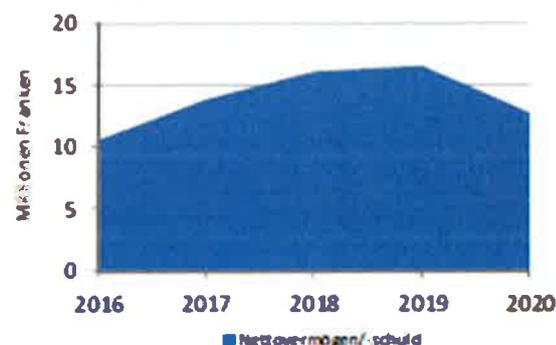
### Erfolgsrechnung

#### Steuerhaushalt



### Nettovermögen

#### Steuerhaushalt



Das für drei Jahre (2017 - 2019) höhere Steuersubstrat ist im 2020 wieder deutlich zurückgegangen und trifft auf eine seit 2018 überproportionale Aufwandszunahme (Soziales, Gesundheit, Bildung). Trotz sehr hoher Grundstückgewinnsteuern gerät die Selbstfinanzierung in den negativen Bereich und es zeigt sich ein unbefriedigendes Defizit der Erfolgsrechnung von über 2,5 Mio. Franken. Das hohe Haushaltsdefizit und ein sinkendes Nettovermögen unterstreichen die knappe Situation.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den unterdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 12 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung in gleicher Höhe gegenüber, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 101 % ergibt. Zusammen mit den Bewegungen im Finanzvermögen (+2 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 2 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2020 13 Mio. Franken. Das entspricht im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden einem durchschnittlich hohen Wert für die Substanz. Der laufende Aufwand stieg um 2,7 % der Ertrag um 2,3 %. Verglichen mit anderen Gemeinden wird 2019 ein überdurchschnittlich<sup>1</sup> hoher Aufwand für Sport und Freizeit ausgewiesen.

Mit -0,6 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Abschluss 2020 mehr als 3 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der Einbruch bei den Steuern (Juristische Personen Rechnungsjahr, Nachträge, Ausscheidungen, Steueranrechnungen etc.) und höhere Aufwendungen (Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Polizei, Pflegefinanzierung Spitex, Kindergarten etc.) konnten mit höheren Grundstückgewinnsteuern sowie mehr ZKB Gewinnausschüttung nicht kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (-1,5 %) liegt im Vergleich mit den zürcherischen Gemeinden auf unbefriedigend schwachem Niveau. Für 2020 ist die Steuerkraft bei ca. 88 % vom kant. Mittelwert. Für 2022 kann deshalb mit Ausgleichszahlungen von über 2 Mio. Franken gerechnet werden.

Mittelflussrechnung (2016 - 2020)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	11'645	-2'171	9'474
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-11'537	1'840	-9'697
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	108	-332	-224
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	1'670	-	1'670
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	1'778	-332	1'446
<b>Kennzahlen</b>				
Nettovermögen (31.12.2020)	Fr./Einw.	1'588	278	1'866
Eigenkapital (31.12.2020)	Fr./Einw.	4'610	349	4'959
Selbstfinanzierungsgrad (2016 - 2020)		101%	118%	98%

<sup>1</sup> Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

## 5 Abweichungsbegründungen zur Erfolgsrechnung nach Funktionen der politischen Gemeinde (alle Funktionen +/- CHF 100'000 Abweichung zu Budget sowie ausgesuchte Bereiche mit hohem Informationsgehalt)

### 2121 Primarstufe Brüttisellen, CHF 120'000

Mehraufwand

Die kantonalen Lohnkosten wurden zu tief budgetiert, da zwei zusätzliche Klassen (eine 3. und eine 4.) gegenüber dem SJ 18/19 nicht berücksichtigt worden sind bzw. sich erst in der laufenden Budgetierung aufgrund der Schülerzahlen ergeben haben. Aufgrund des Lehrplans 21, dem Anstieg der Schülerzahlen und der teilweisen Inkompatibilität einiger Lehrmittel wurde das Konto Schulmaterial überzogen.

### 2130 Sekundarstufe, CHF 210'000

Minderaufwand

Durch die Pandemie und den Lockdown wurden verschiedene Leistungen und Angebote nicht im vollen Umfang genutzt. So gab es massiv weniger Lager und Reisen und es wurde auch weniger Material als geplant benötigt (speziell bei den Projektarbeiten und der ausgefallenen Projektwoche). Einen weiteren Effekt ergab die geringere Anzahl Jugendliche, welche ein BVJ-Angebot (Berufsvorbereitungsjahr) besuchten.

### 2180 Tagesbetreuung, CHF 190'000

Mehraufwand

Aufgrund der Angebotsnachfrage wurde ein zusätzlicher Standort für den Mittagstisch eröffnet, was einen Anstieg der Lohnkosten verursachte. Durch den Lockdown ergaben sich erhebliche Mindereinnahmen bei den Tagesstrukturen, da die Kosten für nicht erbrachte Leistungen nicht fakturiert worden sind.

### 4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege, CHF 210'000

Mehraufwand

Im abgelaufenen Rechnungsjahr hat die Zahl der bezogenen Dienstleistungen bei der ambulanten Krankenpflege zugenommen. Die Corona-Pandemie hat diese Tendenz noch verstärkt.

### 5440 Jugendschutz, CHF 100'000

Minderaufwand

Der Minderaufwand ist eine direkte Folge der Corona-Pandemie. Aufgrund der Einschränkungen und Schutzmassnahmen mussten mehrere Projekte abgesagt werden. Ferner fielen aufgrund einer personellen Vakanz in der Offenen Jugendarbeit die Personalkosten insgesamt tiefer aus.

### 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, CHF 350'000

Mehraufwand

Die Zahl der Neuanmeldungen für wirtschaftliche Hilfe hat im letzten Jahr zugenommen. Der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt wurde durch die Corona-Krise erheblich erschwert.

### 6150 Gemeindestrassen, CHF 510'000

Minderaufwand

Aufgrund von Verzögerungen bei grossen Strassenbauprojekten (Dübendorf- und Brüttisellenstrasse) resultierten im Rechnungsjahr 2020 geringere Abschreibungen. Die Kostenabweichung ist hauptsächlich auf diese sich noch im Bau befindenden Strassen zurückzuführen, die gemäss Rechnungslegungsstandard erst mit deren Fertigstellung abgeschrieben werden dürfen.

### 9100 Allgemeine Gemeindesteuern, CHF 2'560'000

Minderertrag

Die Steuererträge im Rechnungsjahr fielen mit CHF 25,4 Mio. rund CHF 0,9 Mio. tiefer aus als budgetiert. Vor allem bei den juristischen Personen erfolgte ein Minderertrag von rund CHF 1,8 Mio. gegenüber dem Budget. Der Minderertrag bei den Steuererträgen aus früheren Jahren belief sich auf CHF 0,4 Mio. Anstelle des bei den juristischen Personen budgetierten Ertrages von CHF 0,7 Mio. resultierte bei den juristischen Personen ein Minderertrag von rund CHF 1,0 Mio. Der Quellensteuerertrag von CHF 0,2 Mio. lag ebenfalls mit CHF 0,4 Mio. unter dem budgetierten Ertrag von CHF 0,7 Mio.

### 9101 Sondersteuern, CHF 1'070'000

Mehrertrag

Infolge vereinzelter umfangmässig grösseren Verkaufsgeschäften fiel die Grundstückgewinnsteuer mit CHF 3,27 Mio. bedeutend besser aus, als im Budget vorgemerkt (CHF 2,2 Mio.).

## 6 Kennzahlenvergleich

Kennzahlenvergleich über die Periode der letzten fünf Jahre:

	2016	2017	2018	2019	2020
Selbstfinanzierungsanteil	0 %	11 %	9 %	5 %	-3 %
Selbstfinanzierungsgrad	-4 %	284 %	197 %	457 %	-31 %
Zinsbelastungsanteil	-0,2 %	-0,4 %	-0,2 %	-0,1 %	-0,1 %

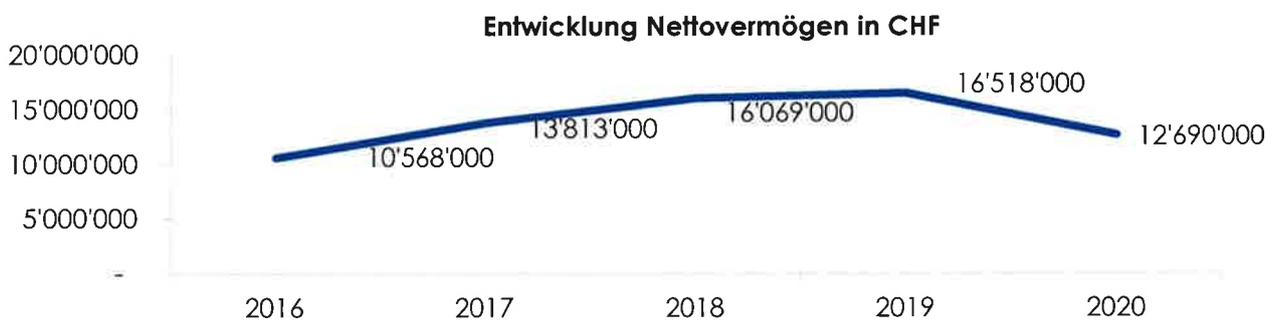
Der Selbstfinanzierungsanteil drückt aus, wie viele Prozente des Ertrags für Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung standen. Erstrebenswert ist ein Anteil von mehr als 25 %.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie weit die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Dieser Wert ist über mehrere Jahre zu beurteilen. Im langjährigen Durchschnitt sollte eine mindestens hundertprozentige Eigenfinanzierung resultieren.

Der Zinsbelastungsanteil drückt die Höhe der Fremdkapitalzinsen in Prozenten des Ertrags aus. Erstrebenswert ist ein Anteil von unter 2 %.

## 7 Entwicklung Nettovermögen

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Nettovermögens über die vergangenen fünf Jahre. "Nettovermögen" ist die Bezeichnung für eine der wichtigsten Vergleichsgrößen unter Gemeinden und definiert sich durch die Differenz von Eigenkapital abzüglich nicht veräusserbarer Anlagen (Verwaltungsvermögen).



Aufgrund der tiefer als erwartet ausgefallenen Steuereinnahmen, insbesondere bei den juristischen Personen, konnte der positive Trend aus den Vorjahren nicht fortgesetzt werden.

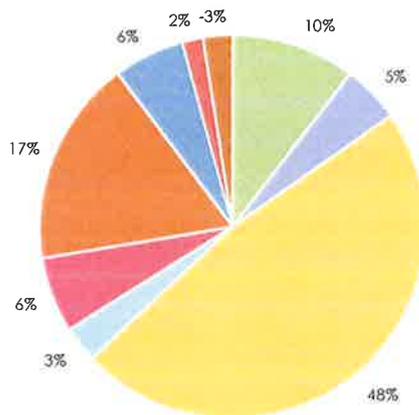
Das Nettovermögen sinkt um CHF 3,828 Mio. auf CHF 12,690 Mio. und wird sich coronabedingt wohl auch im aktuellen Rechnungsjahr 2021 weiter reduzieren. Pro Einwohner beträgt es gegenwärtig CHF 1'588 und liegt nach wie vor über dem vom Gemeinderat definierten Zielwert von CHF 1'000.

Da aufgrund der Unternehmenssteuerreform und der Corona-Pandemie auch weiterhin mit tendenziell schwachen Steuereingängen von juristischen Personen zu rechnen sein wird, bleibt die Ausgangslage anspruchsvoll. Ausgleichende Wirkung könnten die Entwicklung bei den Grundstückgewinnsteuern und allfällige Ressourcenzuschüsse aus dem Finanzausgleich entfalten. Durch die gesunkene Steuerkraft kann hinsichtlich dem Rechnungsjahr 2022 mit einem Ressourcenzuschuss von etwas mehr als CHF 2 Mio. gerechnet werden.

Eine ausgeglichene Erfolgsrechnung dürfte jedoch weiterhin eine Herausforderung bleiben. Auch die angestrebte Selbstfinanzierung von CHF 3,5 Mio. bis CHF 4 Mio. kann auf kurze Sicht nicht vollumfänglich erreicht werden.

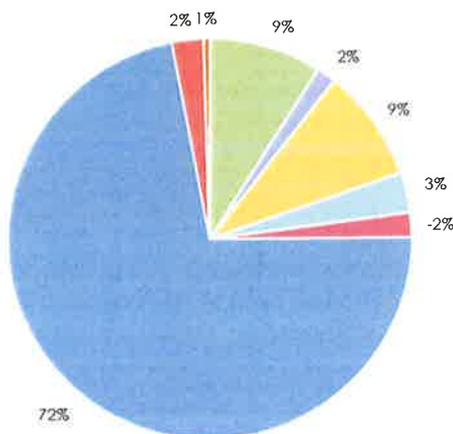
**ERFOLGSRECHNUNG - FUNKTIONALE GLIEDERUNG**

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10 Allgemeine Verwaltung	4'935'314.17	1'434'576.68	5'092'300.00	1'546'300.00	4'934'912.35	1'386'326.86
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'997'505.69	336'126.25	1'991'100.00	310'200.00	1'789'252.11	416'771.26
22 Bildung	17'756'087.96	1'513'362.30	17'502'800.00	1'216'400.00	17'430'541.65	1'269'012.99
33 Kultur, Sport und Freizeit	1'094'765.05	57'185.40	1'158'800.00	61'500.00	1'113'702.52	62'841.95
Gesundheit	2'154'719.30	1'470.50	1'937'200.00	2'000.00	1'990'087.09	17'573.95
Soziale Sicherheit	9'750'481.84	3'835'990.85	9'178'000.00	3'395'300.00	9'317'587.86	4'067'438.25
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'382'778.40	371'818.84	3'012'600.00	365'000.00	2'265'137.80	347'367.08
Umweltschutz und Raumordnung	2'624'370.28	2'020'850.23	2'527'500.00	1'983'100.00	2'437'005.11	1'890'992.31
Volkswirtschaft	191'961.44	1'041'666.20	119'300.00	948'700.00	111'765.75	698'780.65
9 Finanzen und Steuern	612'133.06	30'362'247.15	359'500.00	31'716'300.00	446'433.90	32'593'713.03
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>43'500'117.19</b>	<b>40'975'294.40</b>	<b>42'879'100.00</b>	<b>41'544'800.00</b>	<b>41'836'426.14</b>	<b>42'750'818.33</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>0.00</b>	<b>2'524'822.79</b>	<b>0.00</b>	<b>1'334'300.00</b>	<b>914'392.19</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>43'500'117.19</b>	<b>43'500'117.19</b>	<b>42'879'100.00</b>	<b>42'879'100.00</b>	<b>42'750'818.33</b>	<b>42'750'818.33</b>



**INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN - FUNKTIONALE GLIEDERUNG**

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	306'218.65		445'000.00		262'855.40	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	53'924.90		112'000.00		50'000.00	
2 Bildung	312'539.50		423'000.00		248'580.10	
3 Kultur, Sport und Freizeit	109'960.34		150'000.00		-35.50	
Gesundheit		67'835.95		65'000.00		67'835.95
Soziale Sicherheit						
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'461'604.90		2'112'000.00		1'148'048.95	
Umweltschutz und Raumordnung	424'564.17	338'809.02	583'000.00	1'645'000.00	612'052.61	1'780'322.45
Volkswirtschaft	18'639.35		20'000.00		21'216.45	
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>3'687'451.81</b>	<b>406'644.97</b>	<b>3'845'000.00</b>	<b>1'710'000.00</b>	<b>2'342'718.01</b>	<b>1'848'158.40</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>	<b>0.00</b>	<b>3'280'806.84</b>	<b>0.00</b>	<b>2'135'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>494'559.61</b>
<b>Total</b>	<b>3'687'451.81</b>	<b>3'687'451.81</b>	<b>3'845'000.00</b>	<b>3'845'000.00</b>	<b>2'342'718.01</b>	<b>2'342'718.01</b>


**8 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 6. April 2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

**Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	CHF	43'500'117.19
Gesamtertrag	CHF	40'975'294.40
<b>Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>-2'524'822.79</b>

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'687'451.81
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	406'644.97
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>3'280'806.84</b>

**Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	51'699.45
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>51'699.45</b>

**Bilanz**

<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>72'715'219.24</b>
--------------------	------------	----------------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 36'786'112.49.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auf zusätzliche mündliche Erläuterungen.

## **9 Diskussion**

Emil Rebsamen, FDP, dankt vorab dem Gemeinderat für die umsichtige Führung der Gemeinde durch die Covid-Pandemie. Die FDP hat die Rechnung intensiv diskutiert. Sie vermisst, dass keine Massnahmen zur Verbesserung der Ausgaben erfolgt sind. Sie erwartet, dass der Gemeinderat Massnahmen ergreift, sodass das Budget 2021 nicht vollends ausgeschöpft werden muss und ein besseres Ergebnis erzielt werden kann. Auch im Hinblick auf das Budget 2022 erwartet die FDP, dass Einsparungen gemacht werden, um zurück zu einem normalen Geschäftsgang zu gelangen.

Marlis Dürst erwidert, dass der Gemeinderat jedes Jahr prüft, wo gespart werden kann. Längerfristige Verträge können nicht sofort gekündigt werden, zudem müssen immer auch die Auswirkungen von Massnahmen im Auge behalten werden. Es besteht eine Abhängigkeit zu den Steuereinnahmen, welche im Moment tiefer ausfallen. Der Gemeinderat bemüht sich, sein Bestes zu geben,

Hanspeter Rüegg, SP, meldet sich zu Wort. Die SP hat die Rechnung intensiv studiert und bedankt sich ebenfalls beim Gemeinderat für die umsichtige Führung der Gemeinde. Auch die SP bedauert, dass die Rechnung schlechter ausgefallen ist als budgetiert. Die SP anerkennt jedoch, dass ein Grossteil der Kosten nicht beeinflusst werden können. Die SP dankt allen Beteiligten für die gute Arbeit.

Hubert Koller, SVP dankt dem Gemeinderat ebenfalls für seine Arbeit. Auch die SVP hat die Rechnung diskutiert. Die SVP erachtet es als störend, wenn unvorhersehbar Geld an die Gemeinde ausbezahlt wird, wie z.B. die ZKB-Dividende, und diese Beträge sodann für Verschönerungen in der Gemeinde verwendet werden. In der aktuellen Finanzlage sollten solche Beträge in die Gemeindekasse fließen.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst erläutert, dass die Hälfte der ZKB-Dividende in die Gemeindekasse geflossen ist und die Hälfte für Aufwertungen des Dorfes verwendet wurde. Der Gemeinderat erachtet es gegenüber den ZKB-Steuerzahlern, welche in der Gemeinde wohnen als richtig, dass dem Wunsch der ZKB, die Gelder für spezielle Zwecke zu verwenden, nachgekommen wird.

Urs Achermann möchte wissen, ob die vom Kanton in Aussicht gestellten CHF 2 Mio. Finanzausgleich fix definiert sind und weshalb der Betrag nicht in der Jahresrechnung 2020 verbucht ist.

Thomas Hirzel, Leiter Finanzen, erklärt, dass der Gemeinderat bei der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2, per 1.1.2019, den buchhalterischen Umgang mit allfälligen Ressourcenzuschüssen regeln musste. Er hat sich dafür entschieden, dass keine Abgrenzung stattfindet und das Geld jeweils im Überweisungsjahr erfolgswirksam verbucht wird. Der Betrag von CHF 2 Mio. ist erst provisorisch berechnet, er dürfte sich aber in diesem Bereich befinden, allenfalls mit einer Abweichung von +/- CHF 100'000. Es besteht eine Abhängigkeit zum kantonalen Mittel.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

## **10 Schlussabstimmung**

Die Gemeindeversammlung fasst grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, folgenden

### **BESCHLUSS**

Die Jahresrechnung 2020 wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 2, genehmigt.

## **Geschäft Nr. 2 / Änderung Zonenplan Schulhausstrasse Brüttisellen**

### **1 Erläuterungen des Ressortvorstehers**

Marco Gamma, Ressortvorsteher Hochbau und Planung, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf den beleuchtenden Bericht der Einladungsbroschüre zur Gemeindeversammlung.

### **2 Antrag des Gemeinderats**

1. Die Vorlage über die Änderung des Zonenplans in Bezug auf die Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 2906 (722 m<sup>2</sup>) und einen Teilbereich der Strassenparzelle Kat.-Nr. 6759 (104 m<sup>2</sup>) in die Zone für öffentliche Bauten (ÖB) wird mit folgenden Bestandteilen festgesetzt:
  - Änderung Zonenplan 1:5'000
  - Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)
2. Die Festsetzung der Änderung des Zonenplans steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige geringfügige Änderungen, welche sich im Genehmigungsverfahren bei der Baudirektion des Kantons Zürich ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

### **3 Das Wesentliche in Kürze**

- Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen hat per 24. Oktober 2017 die Parzelle Kat.-Nr. 2906 an der Schulhausstrasse, Brüttisellen als strategische Landreserve gekauft.
- Das Grundstück befindet sich in der Kernzone B. Damit eine Nutzung und Realisierung allfälliger Erweiterungszwecke der Schulanlage Steiacher möglich sind, soll die Parzelle von der Kernzone B in eine Zone für öffentliche Bauten überführt werden.
- Durch die Änderung im Zonenplan kann das Grundstück besser überbaut und analog den bestehenden Schulhausbauten genutzt werden.

### **4 Ausgangslage**

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen hat in den Jahren 2009 und 2010 eine umfassende Schulraumplanung erstellt. Dabei wurde von verschiedenen Entwicklungsszenarien ausgegangen. Die Folgearbeiten basierten auf dem Szenario «effektiv geplantes Wachstum». Im Anschluss erfolgten vertiefte Untersuchungen zur Umsetzung der Schulraumplanung, um die Raumprogramme und Anforderungen zu definieren.

In der Zwischenzeit konnte das Grundstück an der Schulhausstrasse 6 in Brüttisellen (Kat.-Nr. 2906 mit einer Grundfläche von 722 m<sup>2</sup>) erworben werden. Das Grundstück befindet sich angrenzend zur Schulanlage Steiacher und ist der Kernzone B zugeteilt. Die Parzelle wurde als strategische Landreserve für die Schulanlage Steiacher gekauft.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich der Raumbedarf der Schulanlage Steiacher verändert. Die damaligen Berechnungen der Bedarfsprognose bis 2025, welche von der Schule für die Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch durchgeführt wurden, entsprechen heute nicht mehr den tatsächlichen Bedürfnissen. Die Nachfrage an Mittagstischplätzen ist im Ortsteil Brüttisellen weiter gestiegen. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde veranlasst, das erworbene Grundstück Kat.-Nr. 2906 frühzeitig in die Zone für öffentliche Bauten zu überführen. Durch die frühzeitige Interaktion werden die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um die erworbene Fläche in die Schulraumplanung miteinzubeziehen.

Eine Revision des Zonenplans fällt gemäss Gemeindeordnung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

## 5 Perimeter und Zonenänderung

In den Perimeter wird die Fläche der Schulhausstrasse einbezogen. Diese zusammenhängende Betrachtung wahrt die raumplanerische Gesamtsicht und verhindert eine unzweckmässig fragmentierte Zonenabgrenzung. Mit der Zonenplanänderung werden die Parzelle Kat.-Nr. 2906 (722 m<sup>2</sup>) und teilweise die Strassenparzelle Kat.-Nr. 6759 (104 m<sup>2</sup>) mit einer Gesamtfläche von 826 m<sup>2</sup> von der Kernzone B Brüttisellen in die Zone für öffentliche Bauten (ÖB) umgezont.

In der Bau- und Zonenordnung (BZO) sind für die Kernzone B Brüttisellen diverse Grundmasse festgelegt (bspw. max. 2 Vollgeschosse und 2 Dachgeschosse, max. Angaben zu Gebäude- und Firsthöhe, Gebäudelänge und -breite sowie zur Ausnützung und zum Freiflächenanteil). In Bezug auf die Zone für öffentliche Bauten sind keine Grundmasse festgelegt – gegenüber Grundstücken in anderen Zonen sind die dort geltenden Abstände einzuhalten.

Die Kernzone B Brüttisellen ist der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III zugewiesen. Mit der Umzonung des eingezonten und erschlossenen Grundstücks zur Zone für öffentliche Bauten wird die Empfindlichkeitsstufe auf ES II verschärft.



Auszchnitt Zonenplan (BZO 2014) – Planungsgebiet blau umrandet (Abbildung gemäss Darstellungsverordnung und ÖREB-Kataster)



Auszchnitt geänderter Zonenplan, beantragte Festlegung hellblau umrandet (Fassung für die öffentliche Auflage, dat. 10. Februar 2020)

## 6 Planungsbericht

Art. 47 RPV schreibt Behörden, die Nutzungspläne erlassen vor, den kantonalen Genehmigungsbehörden in einem Bericht aufzuzeigen, in wie weit ihre Nutzungsplanung verschiedenen raumplanerischen Aspekten Rechnung trägt. Bei der Anpassung der Ortsplanung muss demnach untersucht, geprüft, entschieden und nachgewiesen werden, ob und auf welche Weise die Grundsätze der Raumplanung, die Anregungen aus der Bevölkerung und die kantonalen Richtpläne etc. berücksichtigt werden.

Der Planungsbericht zur Teilrevision Schulhausstrasse vom 13. Februar 2020 ist zwingender Bestandteil dieser Revisionsvorlage. Ohne Bericht erfolgt keine Genehmigung der Pläne durch die Baudirektion. Dies gilt auch für die raumplanerischen Zielsetzungen gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) sowie für die weiteren Sachpläne des Bundes. Für Einzelheiten, die diesbezüglich der Erläuterung bedürfen, wird auf den genannten Planungsbericht verwiesen.

## 7 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen hat in früheren Jahren eine umfassende Schulraumplanung erstellt. Damit zusammenhängend hat die Gemeinde Wangen-Brüttisellen im Oktober 2017 die Parzelle Kat.-Nr. 2906 an der Schulhausstrasse, Brüttisellen, als strategische Landreserve gekauft, welche sich angrenzend zur Schulanlage Steiacher befindet. Das Grundstück liegt in der Kernzone B. Damit eine Nutzung und Realisierung allfälliger Erweiterungszwecke der Schulanlage Steiacher möglich

sind, soll die Parzelle von der Kernzone B in eine Zone für öffentliche Bauten überführt werden. Durch die Änderung im Zonenplan kann das Grundstück besser überbaut und analog den bestehenden Schulhausbauten genutzt werden. Zwischenzeitlich ist der Schulraumbedarf der Gemeinde weiter angestiegen. Deshalb sah sich der Gemeinderat veranlasst, das Grundstück frühzeitig in die Zone für öffentliche Bauten zu überführen, um die erworbene Fläche in die Schulraumplanung mit einzubeziehen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

## **8 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission Wangen-Brüttisellen hat das Geschäft geprüft. Aufgrund der aktuellen und absehbaren künftigen Raumbedürfnisse der Schulanlage Steiachler erscheint eine frühzeitige Umzonung zum Einbezug der Fläche in die Schulraumplanung sinnvoll. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Vorlage anzunehmen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auf mündliche Ergänzungen.

## **9 Diskussion**

Emil Rebsamen, FDP erachtet es als wichtig, dass die Einzonung vorgenommen wird. Die Schulentwicklung muss auf den Plätzen der Schule stattfinden. Die Gemeinde wird gerade mit dem Hochhausprojekt wachsen und es wird sicher mehr Raum benötigt. Die FDP stimmt dem Antrag zu.

René Widmer meldet sich zu Wort. Auch die SVP unterstützt das Vorhaben der Gemeinde. Die Gemeinde wächst und deshalb ist es sinnvoll, dass das Gebiet gleich neben dem Schulhaus umgezont wird.

Xaver Loretan wohnt an der Schulhausstrasse 4. Er möchte wissen, ob seine beiden Dienstbarkeitsverträge, welche im Grundbuch eingetragen sind, auch nach der Umzonung wirksam bleiben.

Claus Wiesli, Leiter Planung und Infrastruktur bestätigt, dass diese Dienstbarkeiten weiterhin so gültig bleiben, wie sie damals eingetragen wurden.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

## **10 Schlussabstimmung**

Die Gemeindeversammlung fasst grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme folgenden

### **BESCHLUSS**

Der Vorlage über die Änderung des Zonenplans in Bezug auf die Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 2906 (722 m<sup>2</sup>) und einen Teilbereich der Strassenparzelle Kat.-Nr. 6759 (104 m<sup>2</sup>) in die Zone für öffentliche Bauten (ÖB) wird zugestimmt.

## **Geschäft Nr. 3 / Revision privater Gestaltungsplan Nr. 8 „Zischtigwisen“ in Brüttsellen**

### **1 Erläuterungen des Ressortvorstehers**

Marco Gamma, Ressortvorsteher Hochbau und Planung, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf den beleuchtenden Bericht der Einladungsbroschüre zur Gemeindeversammlung.

### **2 Antrag des Gemeinderats**

1. Die Vorlage über die Revision des privaten Gestaltungsplans Nr. 8 „Zischtigwisen“ wird mit folgenden Bestandteilen festgesetzt:
  - Vorschriften (ergänzende Artikel)
  - Situation 1:500
  - Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)
2. Die Festsetzung des privaten Gestaltungsplans Nr. 8 „Zischtigwisen“ steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige geringfügige Änderungen, welche sich im Genehmigungsverfahren bei der Baudirektion des Kantons Zürich ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

### **3 Das Wesentliche in Kürze**

- Die Coca-Cola HBC Schweiz AG beabsichtigt, auf dem Areal in Brüttsellen, Teil von Kat.-Nr. 6479, eine Betriebserweiterung zu realisieren. Dadurch wird der Produktionsstandort langfristig gesichert.
- Auf dem unüberbauten Teil der Kat.-Nr. 6479 soll ein Lagerhaus mit einer Maximalhöhe von 40 m entstehen. Durch den Ausbau auf dem eigenen Areal ist keine Arrondierung von zusätzlichem Gewerbeland nötig.
- Im Vorfeld wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Ziel war es, die Vorgaben der Masterplanung Wangen-Brüttsellen mit einer baulichen Verdichtung im bestehenden Gewerbegebiet umzusetzen.
- Die öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfolgte während 60 Tagen vom 22. Mai 2020 bis 20. Juli 2020.

### **4 Ausgangslage**

Das Betriebsareal der Coca-Cola HBC Schweiz AG befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Wangen-Brüttsellen und Dietlikon. Die Nutzung des Areals wird als Ergänzung zur Gewerbezone G6 über den rechtskräftigen privaten Gestaltungsplan Nr. 8 „Zischtigwisen“ geregelt, welcher von beiden Standortgemeinden festgesetzt und mit Beschluss-Nr. 502 des Regierungsrates vom 5. März 1997 genehmigt wurde. Grundeigentümerin von Kat.-Nr. 6479, auf dem Gemeindegebiet Wangen-Brüttsellen, und von Kat.-Nr. 4765, auf dem Gemeindegebiet Dietlikon, ist die Coca-Cola HBC Schweiz AG.

Das Grundstück Kat.-Nr. 6479 liegt unmittelbar an der Grenze zur Gemeinde Dietlikon. Die bestehenden Gebäude befinden sich auf beiden Gemeindegebieten, was gemäss rechtskräftigem Gestaltungsplan explizit zugelassen ist. Die Coca-Cola HBC Schweiz AG beabsichtigt, Betriebserweiterungen auf dem Areal zu realisieren.

2018 wurde ein Teil des Gestaltungsplangebietes auf dem Gemeindegebiet Wangen-Brüttisellen mittels Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) in eine Hochhauszone mit maximal 40 m Gebäudehöhe und Sonderbauvorschriften aufgenommen. Die Revision wurde von der Baudirektion Kanton Zürich am 4. Juni 2019 genehmigt und ist in Rechtskraft erwachsen.

Die Coca-Cola HBC Schweiz AG beabsichtigt daher, einen Teil des Gestaltungsplanes aufgrund der neuen Möglichkeiten anzupassen, um künftig vor Ort auch Hochhausgebäude oder Teile davon realisieren zu können.

Gemäss Gemeindeordnung untersteht ein Gestaltungsplan mit Hochhaus der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.



## 5 Bebauungsabsicht/Perimeter

Die Coca-Cola HBC Schweiz AG beabsichtigt, eine unbebaute Fläche auf dem Betriebsareal mit einem Lagerhaus zu bebauen. Durch den Ausbau auf dem eigenen Areal ist keine Arrondierung von zusätzlichem Gewerbeland nötig.

Der Planungsperimeter umfasst die in der Darstellung rot umrandete Parzelle Kat.-Nr. 6479 mit einer Gesamtfläche von ca. 4'200 m<sup>2</sup>. Der neu geplante Baubereich umfasst den blau markierten Bereich. Kleinere, bestehende Nebenbauten im betreffenden Perimeter sollen im Rahmen einer Neubebauung zurückgebaut werden.

Umfasst wird der neue Baubereich (blau umrandet) im Norden von der bestehenden Lagerhalle, im Süden von der Stationsstrasse, im Westen von den bestehenden Bauten auf dem Betriebsareal der Coca-Cola HBC Schweiz AG und im Osten von zwei unüberbauten Grundstücksflächen.



## 6 Machbarkeitsstudie

Die Coca-Cola HBC Schweiz AG plant am bestehenden Standort eine neue Lagerhalle mit möglichst viel Lagervolumen. Die Verkehrserschliessung auf dem Areal soll gemäss den bisherigen Überlegungen und Konzeptstudien unverändert bleiben.

Die Coca-Cola HBC Schweiz AG hat für die baulichen und betrieblichen Überlegungen eine Machbarkeitsstudie mit einem Logistik-Konzept in Auftrag gegeben. Daraus resultierten verschiedene Lösungen für eine neue vollautomatische Lagerung von Getränkeprodukten. Die Studie wurde durch eine auf komplexe Lagersysteme spezialisierte Firma vertieft und mit einem Businessplan überprüft. Daraus entstand das vorliegende Projekt.

Mit dem neuen Warenlagerhaus sollen der Standort der Produktion in der Schweiz und die dazugehörenden Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Die Logistik wird optimiert und der Kundenservice für die Auslieferung verbessert. Die Lagerhaltung ist für den Standort der Coca-Cola HBC Schweiz AG ein wichtiger Bestandteil der Produktion.

Die beabsichtigte Bebauung benötigt eine Anpassung des Gestaltungsplanes beziehungsweise auf das Gemeindegebiet von Brüttisellen. Es wird ein zusätzliches Baufeld für ein Hochhausgebäude mit 40 m Gebäudehöhe ausgeschieden. Die übrigen Bestandteile im Gestaltungsplan (Situation 1:500) bleiben unverändert, insbesondere die bestehenden Mantellinien und die Verkehrserschliessung ab den beiden Gemeindestrassen sowie arealintern.

## **7 Verkehrserschliessung und Verkehrsbelastung**

Die Erschliessung erfolgt für den motorisierten Verkehr auf dem Gemeindegebiet Brüttisellen und Dietlikon ab der Stationsstrasse. Am bestehenden Verkehrsregime werden keine Änderungen vorgenommen. Massgebend ist der bestehende Gestaltungsplan.

Die Stationsstrasse (Brüttisellen) ist gemäss kommunalem Verkehrsrichtplan eine Sammelstrasse. Das Strassenprojekt des Kantons Zürich («Flamingo-Projekt») tangiert im Bereich der Kreuzung Zürich-/ Stationsstrasse den Gestaltungsplan nicht nachteilig. Die Anpassung erfolgt vor allem im Kreuzungsbereich.

Das Gebiet ist sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr gut erschlossen. So liegt das Areal in fussläufiger Entfernung zum Bahnhof Dietlikon und den Bushaltestellen. Das Brüttiseller-Kreuz mit Zugang zur A1 und A53 ist in südöstlicher Richtung über die Zürichstrasse in etwa 700 m zu erreichen.

Das Areal wird mehrheitlich von Lastkraftwagen (LKW) befahren. Zurzeit befahren knapp 75 LKWs pro Betriebstag das Areal. An Spitzentagen beträgt das Aufkommen bis zu ca. 100 LKWs. Durch den Ausbau des Lagervolumens ändert sich die logistische Abwicklung, sodass sich gegenüber dem heutigen Betrieb die Anzahl der LKW-Fahrten zum Areal erhöhen wird. Nach Realisierung des Lagerhauses befahren gemäss verkehrstechnischen Abklärungen täglich rund 119 LKW das Gelände. Die Betriebsfahrten sind auf die Zeiten von 05.00 Uhr bis 18.00 Uhr ausgelegt und fallen regelmässig an. Im Rahmen des Neubaus der Produktionshalle in den Jahren 1997 - 1998 verlangte die Baubehörde Wangen-Brüttisellen, dass mittels Ingenieurprojekt die Ausfahrtsradien für die Hauptausfahrt auf die Stationsstrasse so ausgestaltet werden, dass ausfahrende Sattelschlepper oder Anhängerzüge nicht auf die Gegenfahrbahn ausweichen bzw. die Trottoirflächen befahren müssen. Dies wurde damals mittels Projektplan der Walt + Galmarini Ingenieure AG, Zürich, bewilligt. Das Ausführungsprojekt wurde als normgerecht (Norm SN 640 271a) für schwere Lastwagen bewilligt und entsprechend ausgeführt. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Verkehrssicherheit heute nicht in allen Teilen gegeben. Die Hauptausfahrt auf die Stationsstrasse ist im Rahmen eines Neubaus auf dem Areal aufgrund der aktuellsten Normen durch einen Verkehrsingenieur neu zu beurteilen und mittels dem betreffenden Bauprojekt auszuführen – dies hat in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wangen-Brüttisellen zu erfolgen. Insbesondere die Gehwegflächen müssen verkehrssicher sein und dürfen nicht befahren werden.

Zurzeit stehen auf dem Areal 189 Parkplätze für Mitarbeitende zur Verfügung. Da eine gute Anbindung zum öffentlichen Verkehr besteht, muss diese Anzahl aufgrund der Parkplatzverordnung der Gemeinde reduziert werden. Dies wird im Rahmen des konkreten Bauprojektes verlangt werden. Die betriebliche Umstrukturierung (weniger Beschäftigte) wird zudem eine Reduktion der Anzahl Bewegungen im Personenwagenverkehr mit sich bringen.

## **8 Projekt Brüttener Tunnel**

Die SBB AG plant ein Grossprojekt im Zusammenhang mit dem Brüttener Tunnel auf dem Gemeindegebiet Dietlikon; die gesamten Bahnanlagen in Dietlikon werden erneuert. Ebenso wird eine neue Strassenunterführung realisiert, welche den heutigen Bahnübergang der Brüttisellerstrasse ersetzen wird. Das Areal der Coca-Cola HBC Schweiz AG grenzt an das Faisswiesenareal und ist über die Faisswiesenstrasse erschlossen.

Die aktuellen Pläne zum Brüttenertunnel wurden gesichtet und mit dem Bauvorhaben auf dem Betriebsareal der Coca-Cola HBC Schweiz AG abgeglichen. Die SBB AG hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2020 bestätigt, dass aus ihrer Sicht keine Konflikte zum Bauvorhaben bestehen.

## **9 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Das Betriebsareal des Coca-Cola HBC Schweiz AG befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Wangen-Brüttisellen und Dietlikon. Die Nutzung des Areals wird als Ergänzung zur Gewerbezone G6 über den rechtskräftigen privaten Gestaltungsplan Nr. 8 „Zischtigwisen“ geregelt. Die Coca-Cola HBC Schweiz AG beabsichtigt, Betriebserweiterungen auf dem Areal zu realisieren und eine unbebaute Fläche auf dem Betriebsareal mit einem Lagerhaus zu bebauen. Die beabsichtigte Bebauung benötigt eine Anpassung des Gestaltungsplanes, um ein zusätzliches Baufeld für ein Hochhausgebäude mit 40m Gebäudehöhe zu ermöglichen.

Der Gemeinderat erachtet die Nutzung der freien Landreserven auf dem Areal als sinnvoll und begrüsst die Investition in den Standort der Coca-Cola HBC Schweiz AG. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission Wangen-Brüttisellen hat das Geschäft geprüft. Sie erachtet die Anpassung des Gestaltungsplans zum Ausbau des Betriebsareals der Coca-Cola HBC Schweiz AG aus finanzpolitischer Sicht als sinnvoll und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Vorlage anzunehmen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auch bei dieser Vorlage auf ergänzende Ausführungen.

## **10 Diskussion**

Gemäss René Widmer stimmt die SVP dieser Revision des privaten Gestaltungsplans zu. Coca-Cola ist eine gute Steuerzahlerin, welche die SVP unbedingt behalten will.

Emil Rebsamen FDP schliesst sich dem Votum des Vorredners an. Auch die FDP ist für eine Zustimmung zur Anpassung des privaten Gestaltungsplans. Er möchte ergänzend wissen, ob es daraus einen Geldfluss für die Gemeinde geben wird.

Claus Wiesli, Leiter Planung und Infrastruktur, beantwortet die Frage. Zwischen der Festlegung der neuen Gestaltungsplanvorschriften und dem ordentlichen Bauverfahren wird ein finanzieller Zustupf seitens der Coca-Cola verhandelt werden können. Eine vorherige Verhandlung für eine finanzielle Beteiligung war nicht möglich, da die Gemeinde die Mehrwertabgabe in der Bau- und Zonenordnung noch nicht geregelt hat.

Emil Rebsamen möchte wissen, ob das Geschäft sodann nicht besser erst nach der Festsetzung der Mehrwertabgabe an der Gemeindeversammlung behandelt werden sollte.

Gemäss Claus Wiesli hat sich die Baubehörde ebenfalls Gedanken dazu gemacht. Da es sich aber um ein Lagergebäude handelt, wird kein grosser Mehrwert entstehen. Der Mehrwert wäre allenfalls sogar innerhalb der Freigrenze.

Rosa Bieri möchte wissen, ob daran gedacht wurde, dass diese Gestaltungsplanrevision zusätzliche Luftbelastungen mit sich bringen kann. Bereits heute besteht ein grosser Anteil an Luftverschmutzung in diesem Gebiet.

Claus Wiesli: Viele der Parkplätze werden verschwinden aufgrund des Bauprojekts, es wird eine Reduktion auf 50-70 Parkplätze angestrebt. Durch die Schliessung von anderen Standorten wird der CO2 Ausstoss der Firma Coca-Cola um 5 % reduziert. Im Baubewilligungsverfahren werden zudem eine extensive Begrünung auf dem Flachdach sowie Grünflächen bei der Aussengestaltung verlangt. Coca-Cola ist ein Betrieb, dem die Nachhaltigkeit wichtig ist.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

## 11 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit grosser Mehrheit, mit einer Gegenstimme, folgenden

### BESCHLUSS

Der Vorlage über die Revision des privaten Gestaltungsplans Nr. 8 „Zischtigwisen“ wird zugestimmt.

### Geschäft Nr. 4 / Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.

### Abschluss der Versammlung

Marlis Dürst erkundigt sich nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Versammlung und der Abstimmungen. Es gibt keine entsprechenden Anträge.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst sie die Versammlung um 21.00 Uhr mit dem Hinweis, dass das Ergebnis im Kurier vom 10. Juni 2021 publiziert und das Protokoll ab 15. Juni 2021 innert 10 Tagen von den Stimmenzählern unterschrieben werden sollte. Anschliessend kann das Protokoll auf der Homepage eingesehen werden.

Marlis Dürst weist am Schluss der Versammlung auf die nächste Gemeindeversammlung hin. Diese findet am 28. September 2021 statt.

Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiberin

Heidi Duttweiler

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Die Stimmenzählenden

1.

Hanspeter Rigg

2.

Beatrice Krempel